

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion GRÜNE**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Antrag der Stadt Karlsruhe auf Einrichtung einer zehnjährigen Modellschule genehmigen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welches Konzept in Karlsruhe für eine zehnjährige Modellschule nach skandinavischem Vorbild erarbeitet wurde und wie sie dieses Konzept aus inhaltlich-pädagogischer Sicht bewertet;
2. welche Bedeutung sie dem Willen der Beteiligten vor Ort beimisst vor dem Hintergrund, dass
 - a) das Konzept von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern, Hochschulen gemeinsam getragen wird;
 - b) sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. März 2008 mehrheitlich dafür ausgesprochen hat;
3. inwieweit ihr bekannt ist, dass sich das von der Stadt Karlsruhe beantragte Modell nicht allein auf die Hauptschule bezieht, sondern ein schulartübergreifendes Modell für alle Kinder von Klasse 1 bis 10 sein soll und auf welchen Fakten die Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe in seinem Schreiben vom 14. Juli 2009 an das Kultusministerium beruhen, wonach es sich bei dem Antrag lediglich um eine Ausweitung „(...) auf den Hauptschulbereich“ handele;
4. inwieweit sie anerkennt, dass das von der Stadt Karlsruhe beantragte Modell über bisherige Kooperationsformen, z. B. der probeweise gemeinsame Unterricht von Haupt- und Realschülern in den Klassenstufen 5 und 6 hinausgeht und insofern mit diesen nicht verglichen werden kann;

5. wie das Regierungspräsidium Karlsruhe in seinem Schreiben vom 14. Juli 2009 an das Kultusministerium zu der Auffassung gelangt, dass bei dem geplanten Modellversuch „mit Akzeptanzproblemen der Eltern gerechnet werden muss“;
 6. aus welchen Gründen der Antrag der Stadt Karlsruhe ggf. nicht genehmigt wird und an welchen Stellen der Antrag ggf. geändert werden müsste, damit dieser genehmigt wird;
 7. welche alternativen Entwicklungsmöglichkeiten für diesen neuen Schulstandort der Stadt Karlsruhe, mit denen eine innovative Schulentwicklung erprobt werden könnte, aus ihrer Sicht genehmigungsfähig wären;
- II. den Antrag der Stadt Karlsruhe auf Einrichtung einer zehnjährigen Modellschule nach skandinavischem Vorbild zu genehmigen.

30.07.2009

Schmiedel, Dr. Mentrup, Stober
und Fraktion

Kretschmann, Rastätter, Dr. Splett
und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg erarbeiten immer mehr Schulen bzw. Schulträger in Zusammenarbeit mit den Beteiligten vor Ort innovative kommunale Schulentwicklungskonzepte mit dem Ziel, gute und wohnortnahe Schulangebote zu erhalten und die Bildungschancen der jungen Menschen zu verbessern. Die Landtagsfraktionen der SPD und der Grünen unterstützen die Kommunen in diesem Bemühen, müssen aber leider feststellen, dass die Kultusverwaltung die Bemühungen der Kommunen bislang nicht in dem gebotenen Maße unterstützt und entsprechende Anträge ablehnt.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat bereits am 11. März 2008 beschlossen, einen Schulversuch zur Entwicklung und Erprobung einer zehnjährigen gemeinsamen Schule nach skandinavischem Vorbild in Karlsruhe zu beantragen. Ein Antrag auf Genehmigung dieses Schulversuchs wurde bereits am 27. März 2008 bei der Schulverwaltung eingereicht. Leider hat es hierzu vonseiten der Schulverwaltung bisher keine Rückmeldung gegeben.

Mit dem Antrag auf Einrichtung einer zehnjährigen Modellschule greift die Stadt Karlsruhe aktuelle Entwicklungen in anderen Bundesländern und aus dem europäischen Ausland sowie Forderungen von Schulpraktikern und Wissenschaftlern auf. Kinder unterschiedlicher Begabung und sozialer Herkunft sollen von Klasse 1 bis 10 voneinander und miteinander lernen, ohne den Druck der frühen Trennung nach der 4. Klasse. In diesem Rahmen soll jedes einzelne Kind bestmöglich individuell gefördert werden, sodass sowohl die förderungsbedürftigen als auch die leistungsstarken Kinder ihre Fähigkeiten voll entfalten können. Von längeren gemeinsamen Lernzeiten profitieren also alle Kinder. Vor diesem Hintergrund gibt es eine wachsende Zahl von Eltern, die sich ein solches pädagogisch innovatives Schulmodell für ihre Kinder wünschen.

Die Stadt Karlsruhe stützt ihren Antrag auf ein pädagogisches Konzept, das von Eltern (Gesamtelternbeirat der Stadt Karlsruhe), Lehrerinnen und Lehrern, Schulen und der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe entwickelt wurde. Für dieses Konzept gibt es eine breite Unterstützung vor Ort. Die Landtagsfraktionen der SPD und der Grünen fordern die Landesregierung deshalb auf, den Antrag der Stadt Karlsruhe zu genehmigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. August 2009 Nr. 34-S101.KA-SÜDOST/3/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welches Konzept in Karlsruhe für eine zehnjährige Modellschule nach skandinavischem Vorbild erarbeitet wurde und wie sie dieses Konzept aus inhaltlich-pädagogischer Sicht bewertet;

Das in dem Schulversuchsantrag der Stadt Karlsruhe in Ansätzen beschriebene Konzept beinhaltet ein längeres gemeinsames Lernen in den Klassen 1 bis 10 mit entsprechender individueller Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen.

Das Konzept beinhaltet keine Differenzierung in die Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

2. welche Bedeutung sie dem Willen der Beteiligten vor Ort beimisst vor dem Hintergrund, dass

- a) das Konzept von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern, Hochschulen gemeinsam getragen wird;*
- b) sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. März 2008 mehrheitlich dafür ausgesprochen hat;*

Das Kultusministerium wird keine Schulversuchsanträge genehmigen, die das Schulsystem beliebig machen und vom Landtag getroffene bildungspolitische Grundsatzentscheidungen konterkarieren.

3. inwieweit ihr bekannt ist, dass sich das von der Stadt Karlsruhe beantragte Modell nicht allein auf die Hauptschule bezieht, sondern ein schulartübergreifendes Modell für alle Kinder von Klasse 1 bis 10 sein soll und auf welchen Fakten die Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe in seinem Schreiben vom 14. Juli 2009 an das Kultusministerium beruhen, wonach es sich bei dem Antrag lediglich um eine Ausweitung „(...) auf den Hauptschulbereich“ handele;

Der Antrag bezieht sich auf ein schulartübergreifendes Modell.

Da die Stadt Karlsruhe in ihrem Antrag weitere ähnliche Modelle, die an Hauptschulen umgesetzt werden, benennt, lag die Vermutung nahe, dass der Schulversuchsantrag aus Karlsruhe sich ebenfalls auf den Hauptschulbereich bezieht. Dies wurde dadurch unterstützt, dass die Stadt Karlsruhe in der Begründung ihres Antrags keinen eindeutigen Bezug auf die im Schulgesetz vorgesehenen Schularten nimmt.

4. inwieweit sie anerkennt, dass das von der Stadt Karlsruhe beantragte Modell über bisherige Kooperationsformen, z. B. der probeweise gemeinsame Unterricht von Haupt- und Realschülern in den Klassenstufen 5 und 6 hinausgeht und insofern mit diesen nicht verglichen werden kann;

Der Antrag der Stadt Karlsruhe geht weit über den landesweiten Modellversuch Kooperation „Hauptschule – Realschule“ hinaus, da im Gegensatz zum Modellversuch die Schularten zusammengelegt werden sollen.

5. *wie das Regierungspräsidium Karlsruhe in seinem Schreiben vom 14. Juli 2009 an das Kultusministerium zu der Auffassung gelangt, dass bei dem geplanten Modellversuch „mit Akzeptanzproblemen der Eltern gerechnet werden muss“;*

Trotz intensiver Beratung und Elterninformationen durch die Schulverwaltung ist in Karlsruhe schon bei der Umsetzung des landesweiten Modellversuchs Kooperation „Hauptschule – Realschule“ die Einrichtung von Kooperationsklassen in den Klassenstufen 5 und 6 nicht gelungen. Die Teilnahme der Tulla-Realschule und der Heinrich-Köhler-Grund- und Hauptschule am Modellversuch scheiterte an der Akzeptanz der Elternschaft, insbesondere der Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Realschulempfehlung. Es ist nicht fernliegend anzunehmen, dass die Akzeptanz eines so weit gehenden schulartübergreifenden Schulversuchs, wie ihn die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, ebenfalls bei der Elternschaft auf breite Ablehnung stoßen wird.

6. *aus welchen Gründen der Antrag der Stadt Karlsruhe ggf. nicht genehmigt wird und an welchen Stellen der Antrag ggf. geändert werden müsste, damit dieser genehmigt wird;*

Der Schulversuchsantrag der Stadt Karlsruhe auf Entwicklung und Erprobung einer zehnjährigen gemeinsamen Schule entspricht nicht den bildungspolitischen Rahmenvorgaben des Landes. Der Antrag kann deshalb durch das Kultusministerium nicht genehmigt werden.

7. *welche alternativen Entwicklungsmöglichkeiten für diesen neuen Schulstandort der Stadt Karlsruhe, mit denen eine innovative Schulentwicklung erprobt werden könnte, aus ihrer Sicht genehmigungsfähig wären;*

Nach dem Schulgesetz sind Kooperationen in Schulverbänden mit den Bildungsgängen der Grund-, Haupt- und Realschule möglich. Sie werden bereits an rund 60 Standorten praktiziert. Diese Kooperation soll zukünftig weiter ausgebaut werden. Auch die Einrichtung von Schulverbänden mit den Bildungsgängen der Grund-, Werkreal- und Realschule sollen ausgebaut werden.

Die Schulverbände bieten neben einer unkomplizierten Zusammenarbeit zwischen den Schularten zahlreiche Möglichkeiten, die Qualität des schulischen und außerschulischen Angebots zu verbessern. Ein Schulverbund zeichnet sich im gegliederten Schulwesen dadurch aus, dass er eine Vielzahl von Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Schularten ermöglicht, z. B. bei der Schulsozialarbeit, bei der Gestaltung des Ganztagsbetriebs, beim schulartübergreifenden Lehrereinsatz, bei AG-Angeboten durch Lehrkräfte, durch vereinfachte Übergangsverfahren oder bei der Schulorganisation.

II. den Antrag der Stadt Karlsruhe auf Einrichtung einer zehnjährigen Modellschule nach skandinavischem Vorbild zu genehmigen.

Siehe Antwort auf Frage 6.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport